

Bühnen sowie ihre Gastspielreisen im Ausland behandeln soll. Wahrscheinlich wird sie noch einen dritten Band füllen, um ihre Erinnerungen zu Ende zu bringen. Der erste Band der Memoiren wird in diesem Winter gleichzeitig in Paris, London und New York erscheinen. Außerdem hat sie ein vieraktiges Drama vollendet, das einen modernen Stoff behandelt und demnächst in ihrem Theater aufgeführt werden soll.

* **Buchkunst-Ausstellung in Düsseldorf.** — Der Gewerbeverein für Rheinland und Westfalen will nach einem Zeitraum von zwei Jahren noch im Herbst d. J. in den Räumen des Kunstgewerbemuseums in Düsseldorf wieder eine umfassende Ausstellung für Buchkunst veranstalten. Es ist dort Verlegern, graphischen Instituten, Antiquaren, Bücherliebhabern usw. Gelegenheit geboten, Werke, die durch ihre typographische, illustrative und äußere Ausstattung hervorragen oder besonders merkwürdig sind, und alle Bücher, die über »Buchkunst« handeln, einem großen Publikum vorzuführen. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat der Firma Schmitz & Olberg in Düsseldorf in heutiger Nummer Seite 8720.

* **Bücher und Lehrmittel für Realschulen.** — Vom 27. bis 29. September findet in Riesa die diesjährige Hauptversammlung des Vereins sächsischer Realschullehrer statt. Den Besuchern soll eine Ausstellung von Büchern und Lehrmitteln, die für Realschulmänner Interesse haben, vorgeführt werden. Die Buchhandlung Joh. Hoffmann in Riesa hat, wie aus einem Inserat dieser Nummer, S. 8718, zu ersehen ist, ihre Zusammenstellung übernommen.

* **Neuentdeckte Goethe-Briefe.** — Ein überaus wertvoller Fund ist nach den Berichten der Tageszeitungen in Nürnberg gemacht worden. Dort entdeckte Dr. Rudolf Herold unter alten, der Familie Soldan gehörigen Schriften siebzehn bis jetzt unbekannte Goethe-Briefe.

Kunstanstalt (vorm. Gustav W. Seitz) A. G., Wandsbek-Hamburg. — Diese Aktiengesellschaft erzielte in dem mit dem 31. März 1907 beendeten Betriebsjahre bei 125 448 *M* Bruttogewinn nach Abzug aller Spesen und Unkosten einen Reingewinn von 17 084 *M*, woraus dem Reservefonds 5000 *M* und dem Extraabrechnungskonto 5000 *M* zugewiesen werden. Die Aktionäre erhalten 6000 *M* = 2% (wie im Vorjahre) Dividende, und 1084 *M* werden auf neue Rechnung vorgetragen. (Leipz. Tagebl.)

Schillers Flucht auf der Bühne. — Die hundertfünfundzwanzigjährige Wiederkehr der Tage, da Friedrich Schiller auf der Flucht aus der Heimat unter dem Namen eines Dr. Ritter in Mainz einkehrte, wird dort festlich begangen werden. Durch alle Lande ging der Ruhm des Dichters der »Räuber«, des jungen Himmelsstürmers, der aber kaum so viel besaß, um eine bescheidene Gasthofrechnung bezahlen zu können. In diesen schweren Zeiten war es bekanntlich der treue Streicher, der Schiller obenauf hielt und ihn immer wieder dem Trübsinn entriß. Im Mainzer Stadttheater kommt ein Werk zur Aufführung, das die Erinnerung an die Mainzer Episode des Dichters festhalten wird: das von dem Mainzer Historiker Hofrat Alfred Bördel verfaßte einaktige historische Lustspiel »Auf Schillers Flucht«.

* **Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Medizinische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medizinischen Wissenschaften nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fachpresse. Ausgegeben von (. Sort.-Fa. . . .). Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. 16. Jahrgang. No. 9, September 1907. S. 129—144.

Verzeichnis amtlicher Bestimmungen und Formulare. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin. Zu beziehen durch (. Sort.-Fa.) 8°. 12 S.

Mémorial de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Sommaire des revues importantes. Nomenclature de nouveautés françaises et étrangères. Verlag von H. Le Soudier in Paris. 14^e Année. No. 31—35. (Août 1901.) 4°. p. 385—444.

Nederlandsche Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen Boeken, Kaarten enz. Verkrijgbaar in den Boekhandel van (. . . Sort.-

Fa. . . .). Uitgave van A. W. Sijthoff's Uitgevers-Maatschappij, te Leiden. 1907. No. 8, 31. August. 8°. S. 57—64.]

Personalnachrichten.

Berufung. — Professor Joseph Olbrich in Darmstadt wurde, wie die »Rhein.-Westf. Ztg.« aus Düsseldorf meldet, als Nachfolger von Professor Behrens zum Direktor der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule ernannt. Professor Olbrich soll den Ruf nach Düsseldorf aber nur angenommen haben unter der Voraussetzung, daß ihm der Großherzog von Hessen die Erlaubnis zur Aufgabe seiner Darmstädter Stellung erteilt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Steuerpflicht des Kommissionslagers im Sortiment im Großherzogtum Baden.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 194.)

Auf die im Sprechsaal der Nr. 194 des Börsenblatts erschienene Notiz hat Unterzeichneter folgendes zu erwidern: Zunächst ist die Bemerkung der Redaktion, die sich auf eine Aussprache im Börsenblatt im Februar 1904 bezieht, heute vollständig hinfällig, da in Baden die Steuerveranlagung damals noch auf Grund eines zu ermittelnden sogenannten Gewerbesteuerkapitals beruhte. Inzwischen jedoch wurde das Steuerwesen einer Reform unterworfen und zwar bildet nach dem Gesetz vom 28. September 1906 lediglich das Gesamtvermögen, sowie das Einkommen die Basis zur Steuerveranlagung, ähnlich wie dies z. B. in Preußen und im Großherzogtum Hessen schon seit Jahren der Fall ist.

In dem in Nr. 194 des Börsenblatts dieses Jahres erwähnten Falle des Herrn Joh. Trube, Offenburg, handelt es sich doch wohl bereits um die Veranlagung nach obigem neuen Gesetz das zwar erst mit 1. Januar 1908 in Kraft treten wird, nach dem aber bereits in diesem Jahre im ganzen Lande die Steuerveranlagung erfolgt. Ist dieses der Fall, so ist die Steuerbehörde auf keinen Fall berechtigt, den Wert des Kommissionslagers zur Vermögenssteuer heranzuziehen, denn es liegt ja schon im Worte, daß das Kommissionsgut nicht Eigentum des Sortimenters ist und mithin auch keinen Teil seines Vermögens (daher das Wort Vermögenssteuer) bilden kann. Nach dem Gesetz vom 28. September 1906 können jedoch nur das Vermögen und Vermögenswerte (wie Verlagsrechte, Patente usw.), die Eigentum sind, zur Steuer herangezogen werden, ganz abgesehen davon, daß der Wert des Kommissionslagers, das ja doch nicht bezahlt ist, wieder als »Geschäftsschuld« vom Gesamtvermögen in Abzug gebracht werden müßte, der »Wert« sich also mit den »Schulden« aufheben würde. Die Berufung auf §§ 383 u. ff. des Handelsgesetzbuchs seitens des Steuerkommissärs ist eine durchaus verfehlte, denn der § 383 steht zu dem Vermögenssteuergesetz überhaupt in keinem Zusammenhang und die §§ 384 und 385 sind gleichfalls für den Buchhandel weder maßgebend noch bindend, was jedem auch nur halbwegs mit den Usancen im Buchhandel Vertrauten sofort auffällt. Jedenfalls würde ich dem Herrn Trube empfehlen, sich auf das allerentschiedenste gegen eine derartige Steuerveranlagung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verwahren. Die gleiche Bitte möchte ich an sämtliche Kollegen im Badener Lande richten. Abgesehen davon, daß es gar nicht im Sinne des Vermögenssteuergesetzes liegt, daß Kommissionsware zu dieser Besteuerung herangezogen wird, würde sie ja auch eine Doppelbesteuerung vorstellen, indem alsdann nicht allein der Verleger seine Bücher versteuern müßte, sondern auch der Sortimenter dieselben Bücher nochmals.

Auch unsrer Firma wurde zugemutet, das Kommissionslager zu versteuern, und es wurde gerade die Firma Joh. Trube in Offenburg erwähnt, die diese Art der Veranlagung anerkannt hätte. Wir haben uns jedoch entschieden dagegen verwahrt, und siehe da, es ging auch so! Darum »Front« gegen jeden solchen Versuch!

Emmendingen, 29. August 1907.

Freiburg i/B.

R. Eppig,

i. Fa. Druck- u. Verlags-Gesellschaft
vormals Dölter.